

gültig ab 15.04.2024 (V/1.2024)

1. Geltungsbereich

Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden¹⁾ ohne Leistungsmessung in Niederspannung nach § 38 EnWG mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh/a

2. Preise

	Netto	Brutto ⁴⁾
Arbeitspreis²⁾	38,42 Ct/kWh	45,72 Ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis²⁾	260,00 €/Jahr	309,40 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb³⁾		
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von		
0 - 3.000 kWh/Jahr	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
3.001 - 6.000 kWh/Jahr	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
6.001 – 10.000 kWh/Jahr	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
20.001 – 50.000 kWh/Jahr	75,63 €/Jahr	90,00 €/Jahr
50.001 – 100.000 kWh/Jahr	100,84 €/Jahr	120,00 €/Jahr
> 100.000 kWh/Jahr	242,77 €/Jahr	288,99 €/Jahr

- 1) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr. 22 EnWG). Nicht-Haushaltskunden sind Kunden, die keine Haushaltskunden sind.
- 2) Das Nettoentgelt für die Stromlieferung (Grund- und Arbeitspreis) enthält die Stromsteuer, das an den Netzbetreiber zu entrichtende Netzentgelt, die Konzessionsabgaben, die vom Netzbetreiber erhobene KWK-Umlage, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG und die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.
- 3) Die Entgelte für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) richten sich nach der beim Kunden an dessen Verbrauchsstelle(n) verbauten Messtechnik. Es gelten die jeweiligen Preise für Messstellenbetrieb gemäß dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers, der Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG), Köln.
- 4) Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung

Die aktuelle Stromkennzeichnung haben wir für Sie unter <https://www.evl-gmbh.de/stromkennzeichnung> abgelegt.

Information gemäß § 4 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G):

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 EDL-G auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gem. § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena), www.dena.de, und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.vzbv.de.

Lieferantenwechsel

Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährt. Wir beraten Sie gerne individuell über mögliche Tarife und Produkte unter Tel.: 0214-8661-0 oder unter www.evl-gmbh.de.